

Nachrichten aus Brüssel

Berlin rügt EU

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben Anfang März ihre Kritik an dem im Januar vorgestellten EU-Dienstleistungspaket zum Ausdruck gebracht und sogenannte Subsidiaritätsrügen erhoben. Die Kritik richtet sich insbesondere gegen den Richtlinienvorschlag für einen Verhältnismäßigkeits-test von Berufsrecht. Der nationale Gesetzgeber soll demnach vor Erlass eines neuen oder der Änderung des bestehenden Berufsrechts anhand vorgegebener Kriterien prüfen, ob berufliche Regulierung verhältnismäßig ist oder nicht. Aus Sicht von Bundestag und Bundesrat verstößt die geplante Richtlinie gegen das Subsidiaritätsprinzip. Das Instrument der Subsidiaritätsrüge wurde 2007 eingeführt. Danach haben nationale Parlamente die Möglichkeit, nach Veröffentlichung eines EU-Gesetzgebungsvorschlags Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip zu rügen. Liegen kritische Stellungnahmen von mindestens einem Drittel aller nationalen Parlamente vor, muss die EU-Kommission die Vereinbarkeit ihres Gesetzentwurfs mit dem Subsidiaritätsprinzip überprüfen.

Dentalamalgam bleibt erhalten

Das Europäische Parlament hat am 14. März mit großer Mehrheit den Weg für die neue EU-Quecksilberverordnung frei gemacht, die damit in Kürze in Kraft tritt. Ein wesentliches Element des neuen Gesetzes ist der künftige Umgang mit Amalgam. Die neuen Regeln sehen vor, dass der Werkstoff aus Gründen der Versorgungssicherheit weiterhin seinen Platz im zahnmedizinischen Versorgungsalltag behält. Er wird nicht bis 2022 abgeschafft, wie es das EU-Parlament noch im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens gefordert hatte. Allerdings muss die EU-Kommission bis Juni 2020 eine Machbarkeitsstudie vorlegen, ob die Verwendung von Dentalamalgam auf lange Sicht, vorzugsweise bis 2030, schrittweise auslaufen kann. Die neue Verordnung verbietet die Verwendung von Amalgam bei Risikogruppen. So soll Amalgam ab Juli 2018 nicht mehr bei der zahnärztlichen Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet wer-

den, es sei denn, „der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig“. Darüber hinaus müssen Praxen, die Amalgam verwenden, ab 2021 mit hocheffizienten Amalgamabscheidern ausgerüstet sein. Außerdem darf Amalgam ab Januar 2019 nur noch in verkapselter Form verwendet werden. Ferner wird klargestellt, dass der einzelne Zahnarzt für das Abfallmanagement von Amalgam verantwortlich ist und die Sammlung der Abfälle nur durch zertifizierte Einrichtungen erfolgen darf. Die Bundeszahnärztekammer und der Dachverband der europäischen Zahnärzteschaft begrüßten das Ergebnis. Sie betonten, dass sich Amalgam als Füllmaterial bewährt habe und dem Zahnarzt auch in Zukunft zur Verfügung stehen müsse. Aus Sicht der BZÄK wird es im Alltag kaum Veränderungen geben, da die neuen EU-Regeln weitgehend der deutschen Rechtslage entsprechen.

Deutschland auf Top-Niveau

Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat Ende März eine europäische Vergleichsstudie zu den Zugangshürden in der Gesundheitsversorgung veröffentlicht. Die Studie ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussion um die Bürgerversicherung in Deutschland zu sehen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das deutsche Gesundheitssystem seinen Versicherten im europäischen Vergleich die kürzesten Wartezeiten, den schnellsten Zugang zu innovativen Arzneimitteln, freie Arztwahl und einen vergleichsweise umfangreichen Leistungskatalog bietet. Insbesondere unter dem Aspekt der Versorgungsgerechtigkeit sei Deutschland das Land in der EU, das dem gesundheitspolitischen Leitmotiv des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung auf dem Niveau des medizinischen Fortschritts am nächsten komme. Anzumerken ist, dass das duale System von privater und gesetzlicher Krankenversicherung in Europa einmalig ist. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten sind private Krankenversicherungen nur in Form von Zusatzversicherungen bekannt, die die staatliche Grundversorgung ergänzen.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK